

Deutscher Reichstag.

40. Sitzung vom 1. Februar.

14 Uhr. Am Vandaertaltisch: Dr. von Bötticher u. A.

Zur dritten Beratung steht der Gesetzentwurf betreffend die Umänderung des Unterstützungswohlfahrtsgesetzes und die Ergänzung des Strafgesetzbuchs (Str. G. B.) ...

Abg. Winterer (St.) legt die Stellung der Göttinger zu der in zweiter Lesung angenommenen Resolution dar, wonach das Unterstützungswohlfahrtsgesetz auf Straf-Verordnungen ausgedehnt werden soll ...

Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Der Vordrucker hat keine Veranlassung, sich so energig gegen die Einführung des Gesetzes zu wehren ...

Abg. Gamp (St.) betont, seine Freunde hielten zwar nach wie vor das 16. Lebensjahr für die richtige Altersgrenze ...

Abg. Bühren (St.) meint, es sei unbedingt notwendig, das Unterstützungswohlfahrtsgesetz über kurz oder lang auf Straf-Verordnungen und schließlich auch auf Patente auszuweiten ...

Abg. Voeb (St.) tritt nochmals für die Einführung des Gesetzes in Straf-Verordnungen ein ...

Abg. Schröder (St.) stellt gegenüber einer Aeußerung des Abg. Gamp in der Kommission in Abrede, daß diese nur auf Grund ganz einschlägiger Aufstellungen zur Annahme der Resolution gekommen sei ...

Diese Bestimmung soll Art. 5a hinter Nr. 5 in § 361 des Strafgesetzbuchs eingefügt werden. Hierzu beantragen: 1. Abg. Mollenbuhr und Gen.: statt der Ziffer „5“ die Ziffer „9“ und statt der Ziffer „5a“ die Ziffer „9a“ zu setzen; 2. Antrag Gröber und Spahn, die Strafbestimmung wie folgt zu fassen: „wer, obwohl er im Stande ist, Eltern, Kinder und Ehegatten zu unterhalten, sich der Unterhaltspflicht gegen diese Personen trotz der Aufforderung der zuständigen Behörde derart entzieht, daß durch Vermittelung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß.“

Abg. Spahn (Str.) begründet seinen Antrag damit, daß die Fassung der zweiten Lesung zu dehnbar sei. Die erste Lesung soll abgelesen, indem er ausdrücklich Eltern, Kinder und Ehegatten benennt. Die Begriffe von den „Angehörigen“ sei in den verschiedenen Rechtsgebieten, dem rheinischen Landrecht u. s. w. verschieden.

Abg. Mollenbuhr (St.) erläutert seinen Antrag dahin, daß § 361 die Verordnungen von Ziffer 9 ab am nächsten betrifft, nämlich mit Haft oder Geldbuße, während die übrigen Ziffern entweder nur Haft oder sogar daneben noch Unterweisung in die Landespolizeischule d. h. Arbeitslosmachung zulassen. Selbst wenn der Antrag Spahn-Gröber angenommen werden sollte, so können doch noch Fälle denkbar, in denen die Benutzung der Richter, auf Korrekzionshaus zu erkennen, zu weit abgehe; so z. B. wenn ein Sohn sich seiner Unterhaltspflicht gegenüber einem Vater entziehe, der sehr gut arbeiten könne, es aber doch nicht thue und darum der Armenpflege zur Last falle. Wer einmal dem Korrekzionshause verfallen sei, den behalte er auf die Dauer. Auch schädige eine Ueberführung der Korrekzionshäuser das freie Gewerbe.

Staatssekretär Dr. von Bötticher: Ich kam mich für keinen der beiden Anträge zu erklären, wenn auch theoretisch der Wunsch berechtigt ist, die Alimentationspflicht für das ganze Reich einheitlich zu regeln. Aber das sei doch mehr Sache des bürgerlichen Gesetzbuchs, während es sich hier nur darum handelt, eine Lücke der Gesetzgebung auszufüllen, und das ist es geboten, nur soweit zu gehen, als es der gegebene Zweck verlangt, und über das Bedürfnis nicht hinauszufragen. Zu Nr. 9a nun eine Begriffsbestimmung anzuschließen, die von der in der Nr. 5 abweichend, würde ich nicht empfehlen können. Es soll hier nur die Bestimmtheit solcher, welche sich ihrer Unterhaltspflicht frivoler Weise entziehen, unter Strafe gestellt werden. Ich bemerke noch, seitens der süddeutschen Regierungen ist Verth darauf gelegt worden, daß hier nicht ein Keil in die dortige Gesetzgebung getrieben werde. Ich halte diesen Wunsch für ganz gerechtfertigt; man darf nicht, so lange nicht ein einheitliches Gesetzbuch besteht, die Partikulargesetzgebung erschüttern. Die Einfügung des Wortes „vorzüglich“, wie es der Antrag Spahn-Gröber will, halte ich für nicht notwendig; legen Sie aber Verth darauf, so will ich nichts dagegen einwenden. Auch den Antrag Mollenbuhr bitte ich abzulehnen, denn es liegt gar kein Grund vor, demjenigen gegenüber, der sich in frivoler Weise seiner Alimentationspflicht entzieht, Milde walten zu lassen. Das Bestehen einer derartigen Strafbestimmung würde schon an sich erziehlend wirken. Ich bitte daher, beide Anträge abzulehnen.

Abg. Dr. Pieschel (ul.) erklärte sich namens des größeren Theils seiner Freunde gegen den Antrag Gröber-Spahn und für den Antrag Mollenbuhr. Es empfehle ich gerade, den Kreis nicht zu eng zu ziehen und die möglichste Beachtung dieser Materie dem Civilgesetzbuch vorzuziehen. Die Annahme des Antrags Mollenbuhr halte ich für richtig, weil man dem Richter nicht verschließen soll, in allen solchen Fällen auf Korrekzionshaus zu erkennen, sondern ihm möglichst Freiheit lassen muß.

Abg. v. Salisch (kon.) tritt aus dem bisherigen Schweigen seiner Partei nicht dem Schluß ziehen zu wollen, daß sie nicht mancherlei Bedenken gegen Einzelheiten des Gesetzes hätte. Sie habe aber keine Äußerung gestellt und ihre Bedenken zurückgesetzt; nun bitte er die anderen Parteien ebenfalls entgegenzunehmen und die Anträge abzulehnen.

Abg. Schröder (St. W.) erklärt den Antrag Gröber für unannehmbar; eine genaue Aufklärung der Unterhaltungsverpflichtungen gehöre nicht in das Strafgesetzbuch. Was den Antrag Mollenbuhr angehe, so müße, vor als Vorbehalt keine Pflicht frivol nicht erfüllt, hart bestraft werden. Bloße Geldstrafe genüge nicht, wenn auch vielleicht Korrekzionshaus etwas zu streng erscheinen könnte.

Abg. Voeb (St. W.) empfiehlt den Antrag Mollenbuhr. Man verziehe hier, wie so oft in letzter Zeit, moralische und sozialrechtliche Grundsätze. Die Korrekzionshäuser werde Benützte doch nicht zur Erfüllung ihrer moralischen Pflichten anhalten. Am besten wäre es, den ganzen Strafparagrafen aus dem Gesetze fortzulassen. Er wäre doch sicher nicht.

Abg. Spahn (Str.): In Württemberg hat man das Arbeitshaus eingeführt, aber bestrukt auf Kinder über 14 Jahre, Chemann und Eltern. Weiter zu gehen, ist nicht billig. Aus Korrekzionshaus und Arbeitshaus gehören nur Leute, die nicht arbeiten wollen, nicht aber Leute, die Geld sparen wollen. Die Verlage schießt weit über das Ziel hinaus.

Abg. Auer (St.): Die Vorlage kommt in ihrem Offert doch auf nichts heraus als auf ein neues Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter. Viele Arbeiter müssen sich ihr Brod in fremden Provinzen suchen und sind dann oft nicht in der Lage, ihre Pflichten, die auch wir anerkennen, zu erfüllen. Es ist aber sehr wohl möglich, den Zweck zu erreichen, ohne zu der grausamen Strafe der Korrekzionshaus zu greifen. Die Unterordnung dieser Strafe wird Leute, die so gewissenlos sind, für ihre Frau und Kinder nicht zu sorgen, obgleich sie dazu im Stande wären, nicht einschüchtern, sondern zu wirken. Das Korrekzionshaus ist das Sammelbecken der Unwürdigkeit der Gesellschaft, wer im Korrekzionshaus gewesen ist, befreit sich nicht mehr. Nehmen Sie meinen Antrag an, dann erreichen Sie das Ziel viel besser. Ich fürchte zu sehr die Schwärzung, in die die Richter zu leicht verfallen. Ich habe als Handwerkerbesitzer auch mein Könnlein durch das Land getragen, und ich weiß, daß sich die Praxis herausgebildet hat, daß, wenn ein Handwerkerbursche das dritte Mal beim Beteln ertappt wird, er einfach wegen Landfriedens in Arbeitshaus gesteckt wird; es wird eben einfach scheinmässig. Daß die Arbeiter sich wegen zu vielen Trübnissen ihre Pflichten entziehen, ist eine ganz unbenziehe allgemeine Verdrüssigung. Hat übrigens Herr von Salisch, der doch vielleicht den Bräuntnerbräuern sehr nahe steht, das Recht sich darüber zu entäußern?

Abg. Casselmann (St. Volksp.) tritt für Annahme des Antrags Mollenbuhr, sowie des Antrags Gröber ein. Damit schließt die Diskussion. Bei der Abstimmung wird zunächst der Antrag Mollenbuhr als Eventualantrag (somit zu dem Beschluß des zweiten Lesungs als zu dem Antrage Gröber angenommen.) Bei der Abstimmung über den durch den Antrag Mollenbuhr modificirten Antrag Gröber stellt sich die Beschlußfähigkeit des Hauses heraus, es sind nur 164 Mitglieder anwesend, von denen 84 für und 70 gegen den Antrag stimmen.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr. (Zweite Lesung des Etats, darunter Reichsamt des Innern.) Schluß 4 1/4 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

9. Sitzung vom 1. Februar.

11 Uhr. Am Ministerische: von Seiden u. A. Die Denkschrift, betr. die für die Vollendung der planmäßigen Regulierung der größeren schiffbaren Ströme und Flüsse in Preußen erforderlichen weiteren Anstrengungen wird der Budgetkommission übergeben.

Die zweite Beratung des Etats wird bei dem Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung fortgesetzt. Die Einkommen werden ohne Debatte bewilligt.

Bei dem Budgetbeschlusse Besoldung des Ministers bemerkt Abg. Scharf (W. Volksp.): Im vorigen Jahre hat der Abg. Knebel im Interesse der Wähler der Eisenbahnabteilungen einen Zoll auf Quebracho-Holz empfohlen. Auf dieser Weise hätten die Interessenten sich aber daangethält, weil die Eisenbahnabteilungen bei Weitem nicht den Bedarf decken. Man dürfe der Industrie ihr Rohmaterial nur unter ganz besonderen Umständen weihen. Hier handle es sich um die Industrie, die für 160 Mill. exportirt. Er ersuche die Regierung, bei ihrer Beachtung des Knebel'schen Beschlusses die gegen hervorgehobenen Gesichtspunkte nicht außer Acht zu lassen.

Gleichschickabaltungen bei Weitem nicht den Bedarf decken. Man dürfe der Industrie ihr Rohmaterial nur unter ganz besonderen Umständen weihen. Hier handle es sich um die Industrie, die für 160 Mill. exportirt. Er ersuche die Regierung, bei ihrer Beachtung des Knebel'schen Beschlusses die gegen hervorgehobenen Gesichtspunkte nicht außer Acht zu lassen.

Abg. Knebel betont, er sei gewiß der Letzte, der die Eingetrit zwischen Industrie und Grundbesitz fördern möchte. Es sei noch nicht lange her, daß man bezogen habe, Quebracho-Holz in Preussisch-Pommern einzuführen. Sehr schnell habe die Eisenbahn einen großen Aufschwung genommen. Es entstanden namentlich bei Hamburg große Fabriken. Die Handwerker haben anerkannt, daß es sich hier um ein sehr erhebliches gewerbliches Interesse handle, und daß die Grundbesitzer von Allem daran bestelligt ist. Auf der anderen Seite sei der Eisenbahndienst gerade für den Kleinbesitz oft eine Gränzbeengung. Daß bei der Grund gemein, einen Zoll auf Quebracho-Holz vorzuschlagen. Er halte diesen Zoll für unbedingt notwendig, wenn man nicht eine Menge Eisenstangen ruinieren wolle.

Abg. Schmidt (Ertelen): Die Lederindustrie hat es verstanden, in den Handelsverträgen sich bedeutende Vorteile zu verschaffen, indem die Zollfreiheit zollfrei gelassen worden. Auf der anderen Seite leben in der Gifel eine Menge Menschen von den Eisenbahnabteilungen und eine zollfreie Einfuhr von Quebracho-Holz bedroht die Existenz dieser Leute, die aber schon aus dem Grunde gestützt werden müße, da gerade die Bevölkerung der Gifel sich jetzt jährlich sinkt und die Bevölkerung dort eine sehr arme ist.

Abg. Gattkeller (Str.): Der Körneran loht sich in der Gifel nicht, darum sind die Leute auf Eisenbahnabteilungen angewiesen, und manche von ihnen können nicht weiter existieren, wenn ihnen eine starke Konkurrenz aus dem Auslande erwächst. Der Staat soll aber doch gerade die kleinen Gränzgenossen schützen. Darum empfehle auch ich die Einführung eines Zolls auf Quebracho-Holz.

Abg. Humann (Str.): Die Lage der Landwirtschaft im Westen ist auch eine schlimme. Die Produktionskosten sind gestiegen, während die Einnahmen durchaus nicht zugenommen haben. Die reiche Ernte des letzten Jahres hat auch nicht genügt, da dadurch die Preise gedrückt wurden. Die Handelsverträge wirken ebenfalls sehr ungünstig. Untere ganz Wirtschaftspolitik bewegt sich überhaupt auf einer tiefen Ebene. Die vorgeschlagenen Landwirtschaftsreformen haben nur einen theoretischen Werth und sind für den kleineren Grundbesitz speziell abstoßend von keinem Nutzen. Dabei wird die Landwirtschaft des Westens durch die Handelsverträge ganz besonders getroffen und auch die Stallfütterung schädigen die westliche Landwirtschaft. Was den westlichen Handelsvertrag angeht, so lassen wir uns den jetzt noch nicht festhalten. Wenn er kommt, werde man die Angelegenheit eingehend prüfen. Ich bleibe in dieser Beziehung auf dem Standpunkt des Herrn v. Schulerer-Ritt. Bewilligt werden in diesem Verträge der Landwirtschaft einige Äquivalente geboten werden können. Die Stallfütterung sind im Westen eine geradezu verhasste Einrichtung und müssen unbedingt aufgehoben werden. Dagegen darf der Identitätsnachweis nicht einseitig aufgehoben werden.

Abg. Dr. Log (L. Fr.): Am Interesse der armen Landbevölkerung der Moosage Distriktslands möchte ich den Minister bitten, die Kolonisation der Moorenden, die schon ziemlich Fortschritte gemacht hat, zu fördern und vor allem Kanäle dort anzulegen. Speziell bei Kunden sind solche Entwässerungskanäle sehr notwendig. Dadurch würde der Boden für die Landwirtschaft unzugänglich gemacht und die übermäßige Auswanderung der dortigen Einwohner nach Amerika verhindert werden.

Geschnittlich Beyer: Die Wasserverhältnisse sind im Götter Gebiet sehr unzulässig, da das Wasser von dort höher gelegenen Distrikten in die Niederung sich ergießt und dort schwer wegzubringen ist. Am zweckmäßigsten würde eine große Anzahl von Wehrwerken zum Ablassen des von den höher gelegenen Theilen kommenden Wassers sein. Es würde sich empfehlen, wenn der Vordrucker seine Anregung beim Regierungspräsidenten in Berlin anbringen würde. Die landwirtschaftliche Bevölkerung wird, soweit es in ihren Kräften steht, der Sache ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Abg. Götter (St. W.) wendet sich gegen eine derartige Ansicht, einen Zoll auf Quebracho-Holz zu legen und bittet um eine Aufrechterhaltung der Stallfütterung, die wirtschaftlich gar nicht entbehrlich werden könnten, wenn man nicht noch mehr Ausnahmestruen einführen wollte.

Abg. Kircher (St.) wünscht im Interesse der kleineren und mittleren Lederindustrie einen Zoll auf Quebracho-Holz.

Abg. Lotichius (L. Fr.) empfiehlt eine Abänderung einzelner Bestimmungen des Konstitutionsverfahrens. Insbesondere sei es angebracht, wenn die Generalkommissionen als zweite Instanz über Beschlüssen entscheiden könnten, da jetzt eine Entscheidung von Beisitzenden oft sehr verzögert würden.

Geschnittlich Sachs erwirbt, daß eine Abänderung im Sinne des Vordrucker nur auf dem Wege des Gesetzes möglich sei, daß aber hierzu die Beschlüsse doch in zu geringer Anzahl angenommen seien, jedoch werde die Regierung in Ermüdung ziehen, um administrativen Wege eine Anordnung zu treffen, wonach Beschlüssen beim Abklärungsverfahren sofort erledigt werden können, besonders dann, wenn sie mit der Grundlage des ganzen Konstitutionsverfahrens nicht zusammenhängen.

Abg. Herold (Str.) und Brandenburg bemängeln die Ausführung des Begehrgesetzes von 1882.

Abg. Paschke (Str.) befürwortet eine bessere Stellung der Spezialkommissionen (Kommissionen). Derselben klagen besonders darüber, daß man ihnen keine Postensberechtigung zuerkennen wolle. Dabei handelt es sich um Leute, die schon 40 und mehr Jahre dem Staate gedient haben. Jetzt sei ein solcher Beamter in Breslau wegen eines Augenleidens nach 41jähriger Dienstzeit ohne Pension entlassen, und wisse nicht, was er anfangen solle. Das entspreche doch nicht der Billigkeit. Man sollte ihm doch eine Postensberechtigung vom Tage der Leistung des Dienstes geben. Auch besuchten sich diese Beamten über ihre mangelhafte Gehaltsfalle, sie seien jetzt schlechter gestellt, als alle anderen Beamten, an die man annähernd die gleichen Anforderungen stelle. Eine entsprechende Gehaltsabänderung würde nur eine geringe Summe, etwa 40-80 000 M. kosten. Ferner könnten auch die Tagelöhner bei Reisen vergrößert werden.

Abg. Wiles (Str.) schlägt sich diesen Ausführungen an.

Abg. Barthold (St.): Die Regierung hat im vorigen Jahre eine Position von 45 000 M. für die Lehrer der land-

